

Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages mit der Gemeinde Dranske

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 05.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	26.03.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Altenkirchen hat zum Jahresende 2024 die Berechtigung zur Erhebung einer Kurabgabe erlangt und eine entsprechende Kurabgabesatzung erlassen. Das Regenbogen Camp Nonnevitz erstreckt sich sowohl über das Gemeindegebiet von Dranske als auch über das Gemeindegebiet von Altenkirchen. Um eine einheitliche Verwaltung und Bewirtschaftung des Strandabschnitts sicherzustellen, wurde ein Bewirtschaftungsvertrag mit der Gemeinde Dranske ausgearbeitet.

Der Vertrag regelt insbesondere:

1. **Sicherung und Bewirtschaftung des Badebetriebes** für die im Bereich der Gemeinde Altenkirchen gelegenen Strandabschnitte.
2. **Einziehung der Kurabgabe** von Gästen des Regenbogen Camps Nonnevitz und deren Abführung an die Gemeinde Altenkirchen.
3. **Vergütung der Leistungen** der Gemeinde Dranske durch die Gemeinde Altenkirchen.

Der Bewirtschaftungsvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Die entstehenden Kosten für die Gemeinde Altenkirchen belaufen sich auf 50 % der entstandenen Bewirtschaftungskosten, die vierteljährlich abgerechnet werden. Die Kurabgabe wird zu gleichen Teilen zwischen beiden Gemeinden aufgeteilt.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss dieses Vertrages, um eine effektive und gerechte Bewirtschaftung des betroffenen Strandabschnitts zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Jährliche Kosten: 50 % der entstandenen Bewirtschaftungskosten
- Einnahmen aus der Kurabgabe: 50 % der von den Gästen des Regenbogen Camps erhobenen Abgabe

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt den Abschluss des Bewirtschaftungsvertrages mit der Gemeinde Dranske zur gemeinsamen Bewirtschaftung des Strandabschnitts am Regenbogen Camp in Nonnevitz. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages zu ergreifen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:		Ja:	X	Nein:			
Kosten:		€	Folgekosten:			€	
Sachkonto:	Entsprechend des Vertrages						
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:	X	Nein:			
Die Ausgaben werden durch die zu erwartenden Einnahmen finanziert.							

Anlage/n

1	Bewirtschaftungsvertrag Dranske Altenkirchen (öffentlich)
---	---

Bewirtschaftungsvertrag

zwischen der
Gemeinde Altenkirchen,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Oliver Reken,

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und der

Gemeinde Dranske,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Lothar Kuhn,

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

wird rückwirkend zum 01.01.2025 folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Dranske ist seit Jahren zur Erhebung einer Kurabgabe berechtigt. Die Gemeinde Altenkirchen hat diese Berechtigung erst zum Ende des Jahres 2024 erlangt und eine Kurabgabebesatzung erlassen. Die Erhebung der Kurabgabe erfolgt territorial. Da sich das Geschäftsgrundstück des Regenbogen Camps sowohl auf dem Gemeindegebiet von Dranske als auch auf dem Gemeindegebiet von Altenkirchen befindet, ist die Gemeinde Altenkirchen nunmehr berechtigt, bezogen auf das Gemeindegebiet, auf dem sich das Regenbogen Camp befindet, Kurabgabe zu erheben. Das Regenbogen-Camp vermietet Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile, etc. an wechselnde Gäste zu ca. 50% auf dem Gemeindegebiet Dranske und zu ca. 50% auf dem Gemeindegebiet Altenkirchen. Demgemäß ist der Strandabschnitt Regenbogencamp einer gemeinsamen Bewirtschaftung zuzuführen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Bewirtschaftungsvertrages sind insbesondere:

- Sicherung und Bewirtschaftung des Badebetriebes in Nonnevitz für die im Bereich des Auftraggebers gelegenen Strandabschnitte der Gemarkung Schwarbe.
- Einziehung der Kurabgabe von Gästen des Regenbogen Camps Nonnevitz, die kurabgabepflichtig im Sinne der Kurabgabebesatzung der Gemeinde Altenkirchen sind, Abführung der eingezogenen Kurabgabe an die Gemeinde Altenkirchen.
- Verpflichtung zur Vergütung der erbrachten Leistungen durch die Gemeinde Altenkirchen an die Gemeinde Dranske.

§ 2 Umfang der Bewirtschaftungsaufgaben

Die Bewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Abrechnung der gemäß Satzung des Auftraggebers für die Gemeinde Altenkirchen in Zusammenarbeit mit der Regenbogen AG eingezogenen Kurabgabe, einschließlich dafür notwendiger vorbereitender und nachbereitender Tätigkeiten.

- Sicherung des Badebetriebes am Strand von Nonnevitz durch Abschluss und Überwachung von Dienstleistungsverträgen mit der DLRG und der Regenbogen AG.
- Bewirtschaftung des Badestrandes wie z.B. Beprobung des Badewassers, Kurkartenkontrolle, Erfüllung des Dienstleistungsvertrages mit der DLRG und notwendige Ausstattung DLRG, etc.
- Reparatur der Strandabgänge in gegenseitigem Einvernehmen.

§ 3 Entgelt

Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer ein jährliches Entgelt in Höhe von 50 % der entstandenen Bewirtschaftungskosten. Diese setzen sich zusammen aus:

- Kosten gemäß § 2 (Dienstleistungen der DLRG).
- Eigenen Dienstleistungen des Auftragnehmers (Beprobung des Badewassers, Kurkartenkontrolle) gemäß § 2.
- Weitere Dienstleistungen nach vorheriger Absprache unter den Bürgermeistern.

Die Abrechnung erfolgt ¼ jährlich anhand vorgelegter Belege und Rechnungen. Bzgl. der Kurkartenkontrolle wird ein Verteiler im Verhältnis (Kurabgabe gesamte Gemeinde zu Kurabgabe Regenbogen-Camp berechnet).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Abführung von 50 % der von den Gästen des Regenbogen Camps eingezogenen Kurabgabe.

Die Kurabgabe der Gäste des Regenbogen-Camps wird zu gleichen Teilen zwischen beiden Gemeinden aufgeteilt, da eine genaue Zuordnung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Den Gästen wird eine Kurkarte der Gemeinde Dranske ausgestellt. Die Gemeinden (Dranske/Altenkirchen) erkennen ihre Kurkarten gegenseitig an.

An die Regenbogen AG wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,5 %, bezogen auf die vom Regenbogen Camp eingezogene Kurabgabe, abgeführt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere Aufgaben für den Auftraggeber zu übernehmen, sofern ein schriftlicher Auftrag vorliegt. Hierfür erhält er Aufwandsersatz gegen Vorlage ordnungsgemäßer Belege.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Abrechnungen über die eingezogenen Kurabgaben jederzeit zu prüfen. Hierfür sind dem Auftraggeber auf Anforderung alle relevanten Unterlagen vorzulegen.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

Der Bewirtschaftungsvertrag wird für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Das Regenbogen-Camp ist über eine Kündigung des Vertrags zu informieren.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Pflichtverletzungen ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Eine schriftliche Darlegung der Pflichtverletzungen ist erforderlich.

§ 7 Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine neue Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Altenkirchen, den

Oliver Reken
Bürgermeister Altenkirchen

Siegel

Franke Scheibe
1. Stellv. Bürgermeister

Dranske, den

Lothar Kuhn
Bürgermeister Dranske

Siegel

1. Stellv. Bürgermeister